

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 21

Freitag, 20.10.2023

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

92/BL Sitzung des Kreistags am Montag, 23.10.2023, um 15 Uhr,
im Hermann-Beham-Saal

93/99 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes -Mittelschule Markt Schwaben-
Markt Schwaben / Anzing / Forstinning / Forstern
für das Haushaltsjahr 2023



92/BL

**Landkreis Ebersberg
Kreistag****15. Wahlperiode 2020-2026
23. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und
nichtöffentlichem Teil****Sitzung**Montag, 23.10.2023, um 15:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|--------------------------|--|
| TOP 1 | 15:00 -
15:05 | Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern |
| TOP 2 | 15:05 -
15:10 | Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 3 | 15:10 -
15:15 | Personalien und Ehrungen |
| TOP 4 | 15:15 -
15:30 | Haushalt 2022; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets |
| TOP 5 | 15:30 -
15:50 | Haushalt 2022; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2022 |
| TOP 6 | 15:50 -
16:00 | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Ebersberg |
| TOP 7 | 16:00 -
16:05 | Beteiligungsmanagement; Beteiligungsbericht 2022 |
| TOP 8 | 16:05 -
16:15 | Beteiligungsmanagement;
a) Jahresabschluss 2022 der Energieagentur
b) Entlastung der Geschäftsführung
c) Entlastung des Aufsichtsrates |
| TOP 9 | 16:15 -
16:25 | Information über die Haushaltsentwicklung 2023 |
| TOP 10 | 16:25 -
16:55 | Haushalt und Finanzleitlinie;
a) Warteliste 2024
b) Antrag im KSA am 09.10.2023 von Kreisrätin Christa Stewens, Kreisrat Albert Hingerl und Kreisrat Günter Scherzl |
| TOP 11 | 16:55 -
17:05 | Änderung der Wertgrenze in Nr. 3.1 der Finanzleitlinie (Warteliste) |



- TOP 12 **17:05 -** Humboldt-Gymnasium Vaterstetten; Kostensteigerung für den Erweiterungsbau
 17:10 II

- TOP 13 **17:10 -** Mandatsträgerbefragung 2023
 17:20

- 17:20 -** Möglichkeit den elektronischen Fragebogen zu bearbeiten
 17:35

- TOP 14 **17:35 -** Bekanntgabe von Eilentscheidungen
 17:40

- TOP 15 **17:40 -** Informationen und Bekanntgaben
 17:45

- TOP 16 **17:45 -** Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
 17:50

- TOP 17 **17:50 -** Anfragen
 17:55

EAPL.0.14

93/99

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Schulverbandes
-Mittelschule Markt Schwaben-**

Markt Schwaben / Anzing / Forstinning / Forstern

für das Haushaltsjahr 2023

Beteiligte Gemeinden:

Markt Schwaben (Geschäftsführende Gemeinde)
Anzing
Forstinning
Forstern

Der Schulverband ist Sachbedarfsträger für den Schulaufwand der Schulen (Schulanlagen) in Markt Schwaben (Mittelschule).

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG sowie Art 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:



§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.072.900 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	79.000 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird auf 888.400 EUR festgesetzt.
2. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2022 von insgesamt 217 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.
3. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 4.094,01 EUR.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze beläuft sich bei überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 125 % des Haushaltsansatzes.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Markt Schwaben, den 20.07.2023
Ort, Datum

gez. Michael Stolze
Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Markt Schwaben hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der Sitzung vom 20.07.2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2023 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3, Satz 3 GO Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Markt Schwaben, Zimmer E.11, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Das Landratsamt Ebersberg hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 am 11.10.2023 gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.